

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Agenturdienstleistungen**  
**Rasterwert / Mathias Ziems**  
**Saarbrücker Str. 24**  
**10405 Berlin**

Stand November 2010

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Die nachfolgenden Grundlagen gelten für alle Verträge über Event-, Objekt- und Designleistungen, webbasierten Anwendungen und Internetleistungen zwischen Rasterwert/M. Ziems, im folgenden Gestalter genannt, und dem Auftraggeber ausschließlich.
- 1.2 Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Grundlagen abweichende Klauseln enthalten.
- 1.3 Auch gelten die hier aufgeführten Grundlagen, wenn der Gestalter in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Grundlagen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehalten ausführt.
- 1.4 Abweichungen von den hier aufgeführten Grundlagen sind nur dann gültig, wenn ihnen der Gestalter ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.5 Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten die AGB als angenommen.

## **2. Auftragserteilung und Leistung**

- 2.1 Die Angebote des Gestalters sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Gestalters, spätestens jedoch durch Erbringung der Leistung durch den Gestalter zustande.
- 2.2 Bei Anfragen, Kataloganforderungen und bei Entgegennahme von Aufträgen werden Daten gespeichert.
- 2.3 Der Gestalter ist berechtigt, die Leistung abweichend von der Bestellung des Auftraggebers zu erbringen, soweit die Leistung für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck in gleicher Weise tauglich ist und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Gestalters für den Auftraggeber zumutbar ist.
- 2.4 Dem Gestalter bleibt das Recht zu Teilleistungen und deren Berechnung ausdrücklich vorbehalten.
- 2.5 Der Gestalter ist berechtigt, Unteraufträge zu erteilen (Subunternehmer).
- 2.6 Soweit der Gestalter eine Leistung zu erbringen oder bereitzustellen hat, die von erforderlichen Vorleistungen Dritter (z.B. Verfügbarkeit Entwürfe, Bauten, Webespace) oder Genehmigungen abhängig sind, steht die Verpflichtung des Gestalters unter dem Vorbehalt, dass diese tatsächlich, rechtzeitig und in entsprechender Qualität erfolgen.
- 2.7 In Fällen höherer Gewalt ist der Gestalter von der Leistungspflicht befreit. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, behördliche Maßnahmen und ähnliche Umstände, soweit sie vom Gestalter nicht zu vertreten sind.

## **3. Vergütung**

- 3.1 Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages des Gestalters. An diesen Kostenvoranschlag bleibt der Gestalter bis zum Ablauf der im Angebot benannten Gültigkeitsdauer gebunden, höchstens aber für den Zeitraum von vier Wochen nach Abgabe.
- 3.2 Wird der Auftrag aufgrund des Kostenvoranschlages erteilt, so darf der Preis nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden. Als Zustimmung nach Satz 1 gilt jede Änderung, insbesondere Erweiterung, des Leistungsumfanges gegenüber dem ursprünglichen Auftrag auf Veranlassung des Auftraggebers.
- 3.3 Die Preise wiederkehrender Leistungen, welche über eine bestimmte Laufzeit vereinbart wurden, können vom Gestalter jederzeit, frühestens jedoch 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung, mit Beginn des folgenden Abrechnungszeitraumes angepasst werden.
- 3.4 Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 3.6 Rechnungen des Gestalters sind, sofern im Angebot nicht anders festgelegt, binnen 30 Tage nach Rechnungsdatum, vereinbarte Abschlagszahlungen zum vereinbarten Zahlungstermin zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber gerät gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens 30 Tage nach Zugang von Rechnung und Fälligkeit der oben genannten Entgeltforderung in Verzug, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedarf.

3.7 Ab Beginn des Verzuges werden dem Auftraggeber Mahnkosten i.H.V. 5 Euro pauschal berechnet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens sowie das Recht zur Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag (Ziffer 6.) bleibt davon unberührt.

3.8 Eine Aufrechnung gegen vom Gestalter nicht anerkannte oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes. Etwaige Ansprüche aus Verträgen können vom Auftraggeber nur mit schriftlicher Zustimmung des Gestalters an Dritte abgetreten werden.

3.9 Der Auftraggeber hat als nicht-juristische Person gem. § 24 KSVG bei Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und gestalterischen Bereich eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht dem Gestalter in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich.

#### **4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

4.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Ausführungen etc., werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### **5. Digitale Daten / Internet**

5.1 Der Gestalter ist nicht verpflichtet, Dateien, 2D/3D-Entwürfe oder sonstige Datensätze, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

5.2 Hat der Gestalter dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Gestalters geändert oder Dritten weitergegeben werden.

5.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern oder Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.4 Der gewerbliche oder gewerbeähnlich auftretende Auftraggeber ist verpflichtet, auf seinen vom Gestalter bereitgestellten Internetseiten oder Servern eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internetseiten Tele- bzw. Mediendienste angeboten werden. Der Auftraggeber stellt den Gestalter von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

5.5 Dem Auftraggeber ist es untersagt, über die vom Gestalter zur Verfügung Internetseiten oder Server gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und den Rechten Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte) zu verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, keine Angebote die rechtsverletzend sind oder wirken anzubieten. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Auftraggeber unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs diese Rechtsverletzung nach Abmahnung innerhalb von 10 Tagen zu beheben. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gilt die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EURO 4000,00 (in Worten: viertausend Euro) als vereinbart.

5.6 Der Gestalter ist nicht verpflichtet, die Webseiten des Auftraggebers auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder gem. Ziffer 5.5 unzulässigen Inhalten ist der Gestalter berechtigt, die Webseiten oder Serverdienste des Auftraggebers zu sperren.

#### **6. Haftung**

6.1 Die Haftung ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach den in diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Der Gestalter haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.2 Der Gestalter haftet nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten.

Die Haftung des Gestalters ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers oder seines Beauftragten entstehen.

6.3 Der Gestalter haftet nicht für die wettbewerbs- und inhaltliche Zulässigkeit, die gebrauchts- und geschmacksmusterrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes.

6.4 Die Haftung der Gestalters für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für zugesicherte Eigenschaften und aus spezialgesetzlichen Vorschriften sowie die Haftung aus der Übernahme einer Garantie und wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.

## **7. Kündigung und Rücktritt**

7.1 Der Gestalter ist bei Überschreiten der in Ziffer 3.6 genannten Zahlungsfristen/-termine durch den Auftraggeber oder Zuwiderhandlungen gem. Ziffer 5.5 ohne weitere Aufforderung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen. Das gleiche gilt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird. Erbrachte Teillieferungen oder –leistungen hat der Auftraggeber zu vergüten.

7.2 Etwaige Ansprüche aus Schadensersatz bleiben in jedem Falle vom Vertragsrücktritt unberührt.

## **8. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

8.1 Jeder dem Gestalter erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, sofern dieser auf Erstellung eines Entwurfs für ein Objekt-Design, einer grafischen Gestaltung oder einer eigenen Web/Serveranwendung beruht, und ist gegebenenfalls auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen gerichtet.

8.2 Alle Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen, Quellcodes und sonstigen Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

Damit stehen dem Gestalter insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

8.3 Die Ausarbeitungen, Entwicklungen, Entwürfe, Zeichnungen und Quellcodes dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Gestalters weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und/oder Änderung - auch von Teilen - ist unzulässig.

8.4 Der Gestalter überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen.

Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Gestalter. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

8.5 Der Gestalter hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in der Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.

8.6 Vorschläge, Weisungen und sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen regelmäßig kein Miturheberrecht.

8.7 Die Entwürfe, Reinzeichnungen, Objekte und Web/Serveranwendungen dürfen im Falle der Nutzungsrechteinräumung nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

## **10. Allgemeine Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder die AGB eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der angestrebten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.